

Bericht der Verwaltung	Drucksache-Nr.:
	DrS/2015/156-1

Fachdienst Umwelt, Planen, Bauen

Datum: 05.11.2015

Beratungsfolge:

Status Sitzungstermin Gremium

Ö 23.11.2015 Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur

Bericht der Verwaltung zur Beschlusskontrolle gem. Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur vom 03.06.2015.

Sachverhalt:

Entsprechend des Beschlusses des WRI gemäß DrS. 156 vom 03.06.2015 bitte ich um Kenntnisnahme der anliegenden Zusammenfassung zur Umsetzung der Beschlüsse aus den letzten Ausschusssitzungen für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur.

Anlage/n:

Bericht der Verwaltung zur Umsetzung der Beschlüsse des WRI

„Ergebnisse der Beschlussfassung im Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur“

Sitzungsdatum	TOP	Beschluss	Umsetzung
15.06.2015	Ö3.1	<p>DrS. 124: Der Kreis Segeberg übernimmt die Projektträgerschaft „MedComm“ auch für die 4. Projektphase und bittet die WEP GmbH darum, die beiden Projektmitarbeiterinnen auch für diesen Zeitraum befristet einzustellen.</p> <p>Der Kreis Segeberg stimmt einer ergänzenden Ausgleichszahlung gem. Betrauungsakt für 2015 in Höhe von bis zu 59 T€ für ergänzende MedComm-Kofinanzierungszahlungen an den Kreis Segeberg zu. D.h., dass die WKS GmbH in 2015 ein Budget in Höhe von bis zu (526 T€ + 59 T€ =) 585 T€ aus dem Betrauungsakt in Anspruch nehmen kann.</p> <p>Der Aufsichtsrat soll bei seiner kommenden Sitzung am 08.07.2015 auch eine Arbeitssitzung anberaumen, in welcher ein festes Konzept erstellt werden soll. In der Septembersitzung des WRI-Ausschusses hat die WKS eine verbindliche Aufgabenbeschreibung sowie eine Zielsetzung vorzulegen.</p>	<p>Die Mitarbeiterinnen haben ihre Tätigkeit bei der WKS zum 01.08.2015 beendet.</p> <p>Eine Fortsetzung der Projektphase ist daher nicht mehr möglich gewesen.</p> <p>Stattdessen will die WKS das Projekt über Beratungsleistungen von Herrn Dr. Westphal im Zeitraum 1.9.-31.12.2015 und die Fortsetzung Medcomm ab 1.1.2016 absichern. Er soll die in der Vorlage 124-1 beschriebenen Leistungen erbringen. Für den Einkauf dieser Beratungsleistung benötigt Herr Graumann 15 Teuro extra aus dem Betrauungsakt in 2015. Der AR hat der Maßnahme in einer Sondersitzung (25.8.) zugestimmt; entscheiden muss aber der HA, vorgesehen zum 03.09.2015.</p>
15.06.	Ö4.2	<p>DrS. 154: Der Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur (im folgenden kurz WRI) beschließt, dass in dem Beteiligungsbericht aufgenommen wird, dass der Halbjahresbericht, den die WKS GmbH zum Juli eines jeden Jahres der Gesellschafterversammlung in Schriftform vorlegen muss (Betrauungsakt und Gesellschaftervertrag) zu der der Gesellschafterversammlung folgenden Ausschusssitzung des WRI in Schriftform vorgelegt wird und zwar 5 Arbeitstage vor dem Sitzungstermin. Dies soll bereits für den Halbjahresbericht 2015 gelten.</p> <p>Hinweis: Dies ist im Sitzungskalender für die WKS-Aktivitäten zu übernehmen.</p>	<p>Die WKS setzt den Beschluss in eigener Zuständigkeit mit Unterstützung durch L/10.20 um</p> <p>Der Halbjahresbericht ist mit Vorlage 293 auf der TO zum WRI am 23.11.2015</p>
15.06.	Ö4.3	<p>DrS. 155: Der Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur (im folgenden kurz WRI) beschließt, dass die im Ausschuss erforderlichen Berichte gemäß Tagesordnung, bereits zeitnah, mindestens 4 Arbeitstage vor dem Ausschusstermin, den Ausschussmitgliedern in Schriftform zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Die Verwaltung setzt den Beschluss um.</p>
15.06.	Ö4.4	<p>DrS. 156: Der Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur (im folgenden kurz WRI)</p>	<p>Die Verwaltung setzt den Beschluss um.</p>

„Ergebnisse der Beschlussfassung im Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur“

		beschließt, grundsätzlich für die folgenden Sitzungen des WRI-Ausschuss einen Tagesordnungspunkt einzuführen, der die „Ergebnisse der Beschlussfassung“ und deren Bearbeitungsstand wiedergibt. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob es im Allrissystem die Möglichkeit einer Beschlusskontrolle gibt.	
15.06.	Ö4.5 bis ö5.12	Berichtsvorlagen	Ohne Kommentar
14.09. 2015	Ö4.1	DrS 184: Digit. Bauaktenarchiv: Beschlussempfehlung an HA/KT vom 29.09./01.10.2015 Einstimmig, 1E, geänderte Beschlussempfehlung: <i>„Der WRI empfiehlt, dass der Hauptausschuss beschließt, das Projekt „Digitalisierung des Bauaktenarchivs“ erst zu einem späteren Zeitpunkt bei Nachweis eines günstigeren Kosten-Nutzen-Verhältnisses zu beginnen.“</i>	Die Verwaltung setzt den Beschluss um und wird die weiteren Recherchen, insbesondere zum digitalen Baugenehmigungsverfahren weiterverfolgen und den WRI nach Vorliegen neuer Erkenntnisse informieren.
14.09.	Ö4.2	DrS 177: Ziele und Strukturen der MRH: Beschlussempfehlung: Der WRI beschließt einstimmig: <i>1. Das Diskussionspapier „Ziele und Strukturen der Metropolregion Hamburg“ wird zur Kenntnis genommen. 2. Den in Anlage 1b zusammengefassten Themen, Zielen und Maßnahmen der Regionalkooperation wird zugestimmt. 3. Dem vorgeschlagenen Strukturmodell 3 - Regionalkooperation ohne Rechtsform plus rechtsfähigem „Projektbüro e.V.“ unter Einbeziehung der 12 Gründungsmitglieder des „IMH Initiative Pro Metropolregion Hamburg e.V.“ in die Trägerschaft - wird unter folgenden Vorbehalten zugestimmt:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Den kommunalen Trägern erwachsen aus der neuen Struktur keine höheren finanziellen und personellen Beitragsleistungen als heute.</i> • <i>Unter der Maßgabe, dass die 12 IMH-Mitglieder den Mindestbeitrag von 100 TEUR plus 2 Personalstellen sowie Projektmittel erbringen, kann ihnen ein Drittelanteil an Sitzen und Stimmen in den Gremien zugestanden werden.</i> • <i>Über die 12 Gründungsmitglieder hinaus werden keine weiteren Mitglieder des „IMH e.V.“ in die Trägerschaft einbezogen.</i> • <i>Es ist zu prüfen, ob es neben Förderfondsangelegenheiten weitere Entscheidungsfälle gibt, bei denen ein Stimmrecht der IMH-Mitglieder ausgeschlossen werden muss.</i> <i>4. Der Arrondierung des westmecklenburgischen Kooperationsraumes durch Einbeziehung des Altkreises Parchim und der kreisfreien Stadt Schwerin in die Metropolregion Hamburg wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Gebietserweiterungsprozess der Metropolregion damit abgeschlossen ist.</i>	Die Umsetzung erfolgt durch die ArGe Hamburg Rand und die Geschäftsstelle der MRH. FD 6100 wird im Rahmen seiner Mitwirkung auf die Einhaltung der Vorbehalte achten.

